

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0642/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2011	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beauftragung der Verwaltung mit der Erstellung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2012 und 2013 sowie mit der Abstimmung eines Investitionspakets mit der Kommunalaufsicht

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Rates vom 18.10.2011, den Haushaltsentwurf 2012 in die Fachausschüsse zu verweisen, wird (mit Ausnahme der Wirtschaftspläne für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) aufgehoben.
Kämmerer und Bürgermeister werden mit der Erstellung eines Entwurfs für einen Doppelhaushalt für die Jahre 2012 und 2013 – mit dem Ziel eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepts – beauftragt.
2. Der Rat stimmt der beiliegenden Liste nichtrentierlicher Investitionen für die Jahre 2012 bis 2015 zu und beauftragt die Verwaltung, hierzu die Freigabe bei der Kommunalaufsicht zu beantragen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlags:

Der Entwurf des Haushalts 2012 einschließlich seiner Anlagen (u.a. die Entwürfe für die Wirtschaftspläne 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) wurde am 18.10.2011 in den Rat eingebracht und von diesem zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Der Haushaltsentwurf basierte auf der Annahme, dass die Stadt Bergisch Gladbach weiterhin den restriktiven Vorgaben des Nothaushaltsrechts unterliegen wird.

Nach aktuellem Stand besteht jedoch die Aussicht, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen zu können.

Diese Änderung der Situation beruht zum einen darauf, dass sich die gesetzliche Grundlage für ein HSK geändert hat:

Nach der Gemeindeordnung ist ein HSK nun genehmigungsfähig, wenn aus ihm hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (d.h. 2022). (Bisher stand für diesen Haushaltsausgleich nur ein vierjähriger Zeitraum zur Verfügung.)

Zum zweiten wirken sich die derzeit für die Stadt Bergisch Gladbach absehbaren Verbesserungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 (GFG) in erheblichem Umfang positiv aus. (Die entsprechende Proberechnung, aus der sich die Auswirkungen für Bergisch Gladbach ergeben, lag zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2012 noch nicht vor.)

Im Ergebnis führte die nach den Kriterien des Landes vorgenommene Prognose für den 10-Jahreszeitraum zu einem zu schließenden Defizit im Jahr 2022 von nur noch rd. 4,2 Millionen Euro.

Die Verwaltung ist optimistisch, dass diese Lücke durch Haushaltssicherungsmaßnahmen geschlossen werden kann. Sie wird entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Daher empfiehlt die Verwaltung dem Rat, den Beschluss zur Verweisung des bisherigen Haushaltsentwurfs 2012 an die Fachausschüsse aufzuheben und den Kämmerer und den Bürgermeister mit der Erstellung eines Entwurfs für einen Doppelhaushalt 2012 / 2013 – mit dem Ziel eines genehmigungsfähigen HSK – zu beauftragen.

Dies ermöglicht der Verwaltung voraussichtlich auch, weitere „Unbekannte“ (wie z.B. die endgültige Höhe der Kreisumlage oder die Auswirkungen der Änderung der Schlüsselzahlen zur Verteilung der kommunalen Steueranteile) in ihren Auswirkungen in den neuen Haushaltsentwurf aufzunehmen.

(Bezüglich der Details zum weiteren Procedere wird auf das beiliegende Schreiben des Bürgermeisters vom 23.11.2011 an die Fraktionen verwiesen.)

Der Bürgermeister weist – wie bereits gegenüber den Fraktionsvorsitzenden – darauf hin, dass sich die finanzielle Situation der Stadt Bergisch Gladbach durch die eventuelle Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) in keiner Weise geändert hat und keinerlei neue Spielräume für „Wohltaten“ entstehen. Vielmehr wird auch in diesem Fall bis zum Jahr 2022 weiter Eigenkapital verzehrt und der Schuldenberg wächst zu Lasten nachfolgender Generationen weiter an. Zudem besteht das Risiko, dass sich die Finanzsituation negativer entwickelt, als es die Orientierungsdaten im Finanzplanungszeitraum (bis 2015) derzeit prognostizieren.

Daher fordern der Bürgermeister und die Führung der Verwaltung, weiterhin den stringenten finanziellen Kurs fortzusetzen, und schlagen dem Rat vor, sich für das genehmigungsfähige HSK Selbstbindungen aufzuerlegen, die über die folgenden Vorgaben des Landes hinausgehen:

- stringente Rentierlichkeitsüberlegungen
- Vermeiden einer Nettoneuverschuldung
- Schuldenabbau
- personalwirtschaftliche Maßnahmen
- Einbeziehung der Beteiligungen.

Bürgermeister und Verwaltungsführung (VK) empfehlen für eine Selbstbindung des Rates und der Verwaltung bei einem genehmigungsfähigen HSK:

- Die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Fortentwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes müssen beschlossen und konsequent umgesetzt werden.
- Personalwirtschaftliche Restriktionen (wie im Nothaushalt) werden weiterhin praktiziert. Über Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsvorstand.
- Über den Rahmen des Nothaushalts hinaus werden nur rentierliche, d.h. sich mittelfristig betriebswirtschaftlich amortisierende, Investitionen durchgeführt.
- Es ist vorgesehen, die freiwilligen Leistungen durch geeignete Maßnahmen mittelfristig auf die mit dem Kreis besprochenen 5 Millionen Euro zu reduzieren. Eine weitere Kürzung erfolgt nicht.

Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlags:

Bezüglich der Investitionen des Kernhaushaltes schlägt die Verwaltung dem Rat vor, den verwaltungsintern bereits abgestimmten und den Vorgaben des Nothaushaltsrechts entsprechenden Investitionen 2012 – 2015 vorab zuzustimmen und sich damit (in diesem Umfang) für den Doppelhaushalt selbst zu binden.

Dies ermöglicht eine Vorababstimmung aller nichtrentierlichen Investitionen aus dem Kernhaushalt und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit der Kommunalaufsicht.

Zusammen mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans Immobilienbetrieb bereits in der Dezembersitzung des Rates kann hierdurch erreicht werden, dass die notwendigen investiven Maßnahmen in die Infrastruktur der Schulen in den Sommerferien, die 2012 auch noch ein paar Wochen früher liegen, vorgenommen werden können. (Die Rechtskraft des Doppelhaushalts wird dagegen voraussichtlich erst zur Jahresmitte erreicht sein.)

Die Liste der Investitionen liegt bei.

Weitere – ausschließlich rentierliche – Investitionen wird die Verwaltung erst mit dem Doppelhaushalt vorschlagen.